

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 6 / Fachbereich 6 - Stadtplanung und Bauordnung

Sitzungsvorlage

Datum: 20.12.2019

Drucksache Nr.: **19/0494**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Umwelt-, Planungs- und Verkehrsausschuss	29.01.2020	öffentlich / Kenntnisnahme

Betreff

Bauanträge im Bereich des Flugplatzes Bonn/Hangelar; hier: geplante Nutzungserweiterung innerhalb der Bestandsgebäude der ALT (ADAC Luftfahrt Technik GmbH) auf dem Flugplatzgelände Hangelar

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Umwelt, Planung und Verkehr nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Sachverhalt / Begründung:

Die ADAC Luftfahrt Technik GmbH - kurz: ALT - plant in ihrem Bestandsgebäude auf dem Flugplatzbereich Hangelar, Richthofenstraße, eine Nutzungserweiterung. Die dortigen Räumlichkeiten, welche u. a. als sog. Werft genutzt werden, sollen durch die Nutzungserweiterung nunmehr kurzfristig auch für die Beherbergung weiterer Mitarbeiterarbeitsplätze genutzt werden. Von dortiger Seite ist geplant, innerhalb der dortigen Räumlichkeiten eine flexible Bürolösung mittels eines Systembaus auf Containerbauweise zu realisieren. Nach Mitteilung der ALT sei es mit den derzeit vorhandenen Arbeitsplätzen am Standort nicht mehr möglich, den dortigen z. T. neuen Mitarbeitern/-innen kurzfristig adäquate Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen.

Die hier beabsichtigte Maßnahme soll ohne gebäudeverändernde Anbauten erfolgen, so dass es nicht zu einer weiteren Bebauung im dortigen Geländebereich kommen wird. Eine von außen wahrnehmbare Veränderung wird insofern durch die hier verfolgte Absicht nicht gegeben sein. Auch hat eine wie hier beabsichtigte Nutzung keine mögliche Fluglärmmehrung zur Folge.

Aus bauaufsichtlicher Betrachtung sprechen seitens der Fachverwaltung keine Gründe für eine Versagung der hier beabsichtigten Maßnahme/Nutzung, so dass bei noch ausstehender konkretisierender Antragstellung, unter Einhaltung zwingender bauordnungsrechtlicher Notwendigkeiten (hier u. a. insbesondere Brandschutzmaßnahmen), eine Genehmigung erteilt werden kann.

Insofern ist es auch beabsichtigt, bei Vorliegen eines entsprechenden Antrages diesem zuzustimmen bzw. diesen zu genehmigen.

In Vertretung

Rainer Gleß
Erster Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen. Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.